

## Entschuldigung im Krankheitsfall

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, muss dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitgeteilt werden, d.h. **am selben Tag spätestens bis zum Unterrichtsbeginn**.

Unabhängig von der ersten Mitteilung an die Schule **muss in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung** unter Angabe der (voraussichtlichen) Dauer der Abwesenheit **spätestens am dritten Tag nachgereicht werden**.

### Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

- 1) Wenn möglich am besten einem Nachbarkind eine kurze schriftliche Nachricht mitgeben.
- 2) Wenn dies nicht möglich ist, bitte **vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde Ihres Kindes** in der Schule anrufen, da sonst eine Nachricht, die auf den Anrufbeantworter gesprochen wird, evtl. nicht mehr abgehört wird. Bitte geben Sie stets die Klasse sowie den Vornamen und Nachnamen Ihres Kindes an.

### Für die Kernzeitkinder gilt folgende Regelung:

- 3 a) Kernzeitkinder müssen **bei der Kernzeitbetreuung** entschuldigt werden. Die Kernzeitbetreuerinnen leiten dann Ihre Nachricht an die Schule weiter.  
**Ausnahme Mittagessen: Bitte immer direkt im Sekretariat der Schule abbestellen!**
- b) Falls die Kernzeitbetreuung telefonisch nicht erreichbar ist. wählen Sie die oben beschriebene Möglichkeit 1) oder 2). Die Schule leitet dann die Information an die Kernzeitbetreuung weiter.

Wir wollen mit dieser Regelung sicherstellen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist.

Tipp: Diese Hinweise einfach irgendwo aufhängen, dann haben Sie im Bedarfsfall die erforderlichen Infos und Telefonnummern immer zur Hand.